

Beschluss VV-1/15

der 50. Verbandsversammlung am 24. Februar 2015
(zu TOP 7, siehe Beschlussvorlage VV-1/15)

Beschlussfassung zur Beendigung des separaten Verfahrens zur Ausweisung des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen (WEG) Groß Krams

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 50. Sitzung am 24.02.2015 Folgendes beschlossen:

- 1. Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des WEG Groß Krams werden bestätigt und die Abwägungsdokumentation wird für die Veröffentlichung im Internet freigegeben.**
- 2. Das separate Verfahren zur Ausweisung des WEG wird beendet.**
- 3. Das Gebiet wird nicht weiter verfolgt, da derzeit aus fachgutachtlicher Sicht, in Bezug auf Rastvögel, schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen.**

Begründung:

- Vorgegangenes Verfahren:

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) war das potenzielle Eignungsgebiet Windenergieanlage (WEG) Groß Krams Gegenstand von drei Beteiligungsstufen.

Aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken hat die Verbandsversammlung auf ihrer 39. Sitzung am 05.05.2011 die Herausnahme des potenziellen Eignungsgebietes aus dem Entwurf des RREP WM beschlossen (siehe Beschluss VV-2/11 der 39. Verbandsversammlung am 05.05.2011). Die Genehmigung des RREP WM wurde daraufhin ohne das strittige Eignungsgebiet beantragt.

Im Rahmen der 40. Verbandsversammlung am 20.07.2011 wurde auf der Grundlage vorliegender Anträge erneut über das Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Groß Krams abgestimmt und mehrheitlich beschlossen, dieses wieder in das zur Rechtsfestsetzung einzureichende RREP WM aufzunehmen (siehe Beschluss VV-4/11). Gegen den Beschluss der 40. Verbandsversammlung, das Eignungsgebiet wieder hereinzunehmen, ist Widerspruch vom Vorstand des Regionalen Planungsverbandes eingelegt worden. Der Widerspruch wurde damit begründet, dass ein Verfahrensfehler (fehlender Dringlichkeitsantrag) vorlag. Der eingelegte Widerspruch wurde formaljuristisch geprüft und für rechtmäßig befunden. Er hatte damit aufschiebende Wirkung.

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 41. Sitzung am 14.12.2011 entschieden, dem Widerspruch des Vorstandes gegen den Beschluss VV-4/11 der 40. Verbandsversammlung stattzugeben (siehe Beschluss VV-7/11).

Zudem hat die Verbandsversammlung auf ihrer 41. Sitzung beschlossen, die Geschäftsstelle zu beauftragen, eine erneute Prüfung hinsichtlich der

naturschutzfachlichen Eignung des Gebietes unter Zugrundelegung der landeseinheitlichen Kriterien zu veranlassen und einen entsprechenden Abwägungsvorschlag zu erarbeiten (siehe Beschluss VV-7/11).

Der Vorstand hat daraufhin das Büro „CompuWelt“ in Matzlow (Herr Dr. Feige) mit der Erarbeitung eines Artenschutzgutachtens für das zu überprüfende potenzielle Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams beauftragt (siehe Beschluss VS-3/12 der 85. Vorstandssitzung am 18.04.2012).

Auf der 45. Verbandsversammlung am 02.10.2013 erfolgte durch die Verbandsversammlung die Beschlussfassung zur Freigabe der entsprechend dem Artenschutzgutachten geeigneten Flächen (Bewertungsstufen 0, 1 und 2) für eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Beschluss VV-4/13).

- Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 24.03.2014-19.05.2014 statt. Insgesamt sind rund 750 Stellungnahmen (ca. 1.600 Datensätze) eingegangen, davon ca. 680 Stellungnahmen von Privatpersonen und Bürgerinitiativen.

Hauptinhalte der Stellungnahmen betrafen: Methodenkritik am Gutachten von Herrn Dr. Feige sowie artenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Aspekte.

Mit der Durchführung der technischen und inhaltlichen Vorbereitung der Abwägung wurde das Büro Umweltplan GmbH Stralsund beauftragt (14.05.2014, Finanzierung durch EM). Darüber hinaus erfolgte eine Auftragerweiterung, die insbesondere eine gesonderte verfahrensrechtliche Prüfung zum Gegenstand hatte (27.08.2014, Finanzierung durch RPV WM).

Erste Abwägungsergebnisse wurden der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe des Vorstandes (AG Vorstand) am 11.07.2014 vorgestellt. Auf der Sitzung der AG Vorstand am 17.10.2014 erfolgte die Vorstellung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation.

Im Ergebnis der verfahrensrechtlichen Prüfung wird juristisch angeregt, entweder eine weitere Beteiligungsstufe vorzunehmen oder das Ausweisungsverfahren in das aktuelle Teilfortschreibungsverfahren zu integrieren.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ergeben sich schwer überwindbare Konflikte in Bezug auf Rastvögel.

- Zum weiteren Verfahren:

Der Vorstand hatte auf seiner 102. Sitzung am 20.08.2014 aufgrund verfahrensrechtlicher Bedenken und finanzieller und personeller Kapazitäten die Empfehlung ausgesprochen, das separierte Ausweisungsverfahren zu beenden und die Ausweisung des potenziellen WEG stattdessen in die aktuelle Teilfortschreibung zu integrieren (siehe Festlegung 1/VS102/2014). Eine abschließende Beschlussfassung dazu soll im Rahmen der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015 erfolgen.

Aus fachgutachterlicher Sicht existieren in Bezug auf Rastvögel schwer überwindbare artenschutzrechtliche Belange. Auch weitere Untersuchungen auf Raumordnungsebene (z. B. im Zuge des Umweltberichtes zur Teilfortschreibung) würden voraussichtlich nicht zu neuen Erkenntnissen führen. Das Verfahren sollte daher beendet und das Gebiet nicht weiter verfolgt werden.

Der Vorstand hat auf seiner 104. Sitzung am 19.11.2014 mehrheitlich beschlossen, der Verbandsversammlung die Beendigung des separaten Verfahrens zu empfehlen (siehe Beschluss VS-16/14).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	46
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg